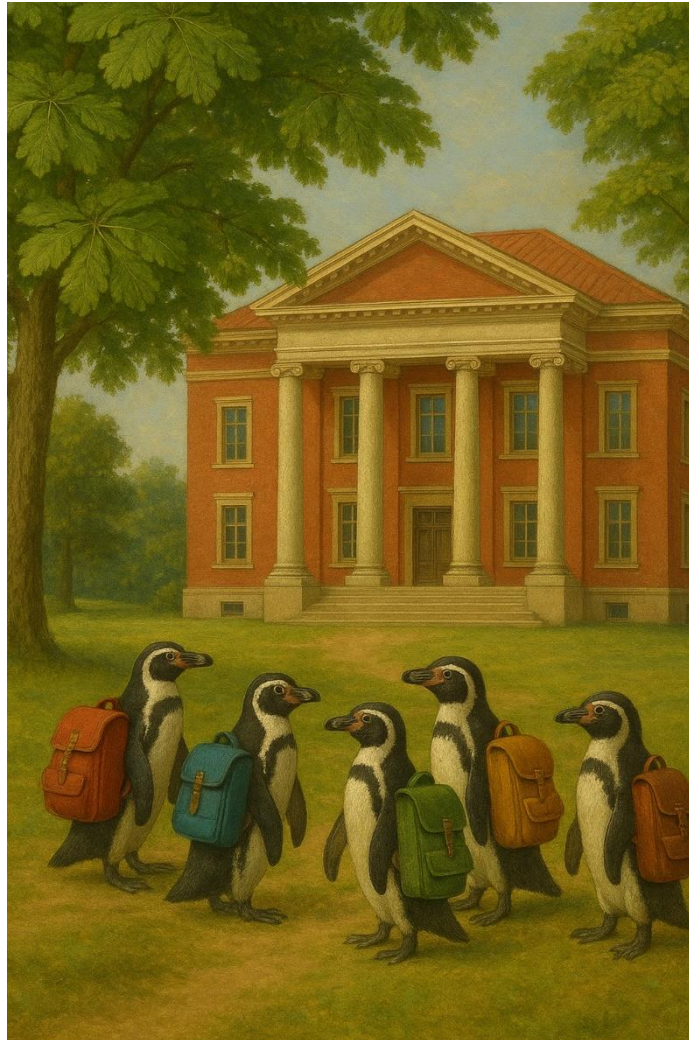


Fahrtenkonzept Humboldt-Schule



„Die Öffnung der Schule und des Schullebens erweitert den Unterricht in den Schulräumen durch zusätzliche Möglichkeiten, Lernorte außerhalb des Schulgebäudes in die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule einzubeziehen. Durch das Lernen am anderen Ort wird in besonderer Weise ein handlungsorientiertes und lebensweltnahes Lernen ermöglicht. Es schafft Raum für Begegnungen mit Natur und Heimat, mit Kultur, Geschichte, Politik, Wirtschaft und Sport, in der Jugendarbeit sowie mit der Berufs- und Arbeitswelt. Indem Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit erhalten, sich in der Gruppe zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen, werden die Sozial- und Gemeinschaftsfähigkeit und der Zusammenhalt in der Klasse oder Gruppe gefördert.“ (Runderlass „Lernen am anderen Ort“)

Grundsätzlich ist uns wichtig

- dass Lernen am anderen Ort regelmäßig und für alle gleichermaßen stattfinden kann
- dass entstehende Kosten die Sorgeberechtigten nicht überlasten
- dass ein breites Bildungsangebot für unsere Schülerinnen und Schüler entsteht.

„Nach grundsätzlicher Entscheidung durch die Schulkonferenz sind Schulausflüge und die damit verbundenen Reisekosten für die teilnehmenden Lehrkräfte und Begleitpersonen rechtzeitig durch die Schulleitung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel schriftlich zu genehmigen. [...] Der Schulausflug kann nur dann genehmigt werden, wenn eine Reisekostenerstattung für die Lehrkräfte und für etwaige Begleitpersonen aus den der Schule zugewiesenen Reisekostenmitteln (ggf. unter Berücksichtigung von Drittmitteln) möglich ist.“ (Handreichung für Schulleitungen und Lehrkräfte sowie Begleitpersonen zur Genehmigung und Abrechnung von Reisekosten bei Schulausflügen (für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren in Schleswig-Holstein). Stand Juli 2023)

Fahrten werden in Umfang und Ausgestaltung eingeschränkt durch

- finanzielle Mittel und Rahmenbedingungen
- zeitliche Ressourcen
- personelle Ressourcen und Vermeidung von Unterrichtsausfall.

Rechtsgrundlage für alle Fahrten ist der Runderlass „Lernen am anderen Ort“. Fahrten – auch innerhalb dieses Konzeptes – sind nur vorbehaltlich der Genehmigung durch den Schulleiter durchführbar. Sofern sich einzelne Grundlagen, bspw. der finanzielle Rahmen, einschränkend ändern, kann der Schulleiter von diesem Konzept abweichend entscheiden.

Übersicht

	Schulfahrten				Optionales Zusatzangebot ¹
	verpflichtende Teilnahme ² und verbindliche Durchführung, wiederkehrend im jährlichen Turnus				
Jahr-gang	Klassenfahrt	Wandertag	Team-/Klassentage	Kulturfahrten und Fahrten mit fachlichem Bezug	Austausche, fachinitiierte Fahrten
5	Klassenfahrt	„klein“	Kennenlernen Projekttag	Opernhausbesuch Weihnachtsmärchen Kiel	6k united
6	Abschlussveranstaltung			Adventfahrt Husum	6k united
7		„groß“	Teamtraining Fördeakademie	- Weihnachtsmärchen Thalia Theater Hamburg - Physikfahrt „Phänomena“ Flensburg	
8	Klassenfahrt	„klein“		- Stadtführung Lübeck mit Weihnachtsmarkt - DSP: Theaterbesuch/ Oper	Frankreich-Austausch Polen-Austausch
9		„groß“	Projekttag „Klasse“ (Ideenpaket & Lehrkraft)	Exkursionsfahrt Geografie	
10	Abschlussveranstaltung			Neuengamme-Fahrt	
E-Phase		„groß“		Theaterbesuch	USA-Austausch
Q1	Klassenfahrt	„klein“		DSP: Theaterbesuch	Japan-Austausch

¹ Die hier gelisteten Angebote sind nicht für alle verbindliche Unterrichtsveranstaltungen, sondern stellen zusätzliche Möglichkeiten dar, die im Rahmen der Ressourcenabdeckung und nur kapazitätsgebunden genutzt werden können. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme; es kann z.B. bei zu großem Interesse das Los entscheiden.

² Leitfaden zum Erlass Lernen am anderen Ort: „Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes und Schulausflügen verpflichtet, soweit sie nicht vom Schulbesuch nach § 15 Schulgesetz beurlaubt worden oder nach § 25 Abs. 3 Nr. 2 oder 3 Schulgesetz als Ordnungsmaßnahme von der Teilnahme ausgeschlossen sind. Natürlich sind auch Schülerinnen und Schüler, die krankheitsbedingt nicht an einer Schulfahrt teilnehmen können, nicht hierzu verpflichtet. Allerdings müssen sie oder ihre Eltern unter Umständen die Kosten tragen [...]“

1. Klassenfahrten

Klassenfahrten sind ein fester Bestandteil des schulischen Bildungsauftrags und sollten in erster Linie der Persönlichkeitsentwicklung (Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Resilienz) sowie der Ausweitung sozialer Kompetenzen (Stärkung der Klassengemeinschaft, Teambuilding, Kommunikation) dienen.

Ebenfalls sollte die Erweiterung fachlicher (Vertiefung schulischer Inhalte durch praxisnahe Erfahrungen) und interkultureller Kompetenzen (Kennenlernen neuer Regionen, Geschichte und Tradition) das Ziel einer Klassenfahrt sein.

Jahrgang	Art der Fahrt	Zielsetzung	Mögliche Ziele	Inhalte (exemplarisch)	Planung	Sicherheit	Dauer	Kosten	max. Aufwand
5	Kennenlernfahrt	Stärkung der Klassengemeinschaft, soziale Integration	Jugendherbergen, Naturcamps innerhalb von Schleswig-Holstein	Teambuilding-Spiele, Wanderungen, Sportaktivitäten, kreative Workshops	Orientierungsstufenleitung in Zusammenarbeit mit den Klassenleitungen, im Idealfall fährt der gesamte Jahrgang zusammen	Einhaltung aller schulrechtlichen Vorgaben, Notfallpläne, Versicherungsschutz	3-5 Tage	sozialverträgliche Gestaltung, Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung durch Fördervereine oder Stiftungen	300 Euro
8	Politisch-kulturelle Fahrt	Stärkung der Klassengemeinschaft, Politische Bildung, Zeitgeschichte, interkulturelles Lernen, Naturerfahrung und Teamarbeit	Städte oder naturräumliche Großregionen, z.B. Berlin (Bundestag, Mauer-Gedenkstätte), Weimar (Goethe & Schiller), Großregionen (Harz, Eifel, Mecklenburgische Seenplatte) innerhalb Deutschlands	Besuch politischer Institutionen, Gedenkstätten Museen, Workshops, Klettern, Wassersport, Orientierungsläufe, Umweltbildung	Klassenleitung in Zusammenarbeit mit der Mittelstufenleitung, im Idealfall fährt der gesamte Jahrgang im selben Zeitraum	Einhaltung aller schulrechtlichen Vorgaben, Notfallpläne, Versicherungsschutz	5 Tage	sozialverträgliche Gestaltung, Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung durch Fördervereine oder Stiftungen	400 Euro (inkl. Verpflegung)

12./ 13.	Studien- und Abschlussfahrt	Stärkung der Jahrgangsgemeinschaft, Reflexion der Schulzeit, politische und kulturelle Bildung	Städtereisen, europäische Hauptstädte, z.B. Amsterdam, Prag, Aarhus, München (alle Ziele sollten mit Bus oder Bahn erreichbar sein)	Besuche von Museen oder Gedenkstätten, wissenschaftliche Vorträge oder Ausstellungen, interkulturelle Begegnungen	Oberstufenleitung in Zusammenarbeit mit den Profilkurslehrkräften, im Idealfall fährt der gesamte Jahrgang zusammen	Einhaltung aller schulrechtlichen Vorgaben, Notfallpläne, Versicherungsschutz	5-7 Tage	sozialverträgliche Gestaltung, Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung durch Fördervereine oder Stiftungen	600 Euro (inkl. Verpflegung)
---------------------	-----------------------------	--	---	---	---	---	----------	---	------------------------------

2. Wandertage

Ein Wandertag kann pädagogisch in verschiedenen Hinsichten genutzt und ausgestaltet werden und dient damit der lerngruppenspezifischen Ausgestaltung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags. Er kann abzielen auf Erholung, Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, Bewegung und Naturerfahrung oder Vertiefung unterrichtlicher Inhalte.

Termine der Wandertage werden verbindlich von der Schulleitung festgelegt. Jenseits der festgelegten Termine sind Projektstage im Klassenverband individuell genehmigungsfähig.

Mit Blick auf die im Laufe eines Schuljahres durch Fahrten entstehenden Kosten³ wird festgelegt, dass in Schuljahren mit einer Klassenfahrt der Wandertag in einem finanziell geringeren Umfang geplant wird, in Schuljahren ohne Klassenfahrt der Rahmen etwas weiter gesteckt ist. So können unterschiedliche Schwerpunkte gelegt werden und es entsteht im Laufe der Schulzeit ein vielfältiges Lernangebot.

Der Wandertag wird durch die Klassenlehrkraft, ggf. unter Einbezug der Klasse, der Eltern oder von Fachkolleg*innen geplant und durchgeführt. Der zeitliche Rahmen umfasst in der Regel mindestens vier Zeitstunden; in der Orientierungsstufe wird die Absicherung der Betreuungszeit von 7.55 Uhr bis 12.05 Uhr bedacht. Die erlassgemäße und rechtskonforme Durchführung wird vorausgesetzt.

³ Leitfaden zum Erlass Lernen am anderen Ort: „Dabei soll die Schulkonferenz beachten, dass sich die Kosten für die Schulfahrt in einem tragbaren Rahmen halten und keine Schülerinnen und Schüler aus wirtschaftlichen Gründen von der Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen werden.“

In den Jahrgängen 5, 8 und Q1 soll der Kostenrahmen von 10 Euro nicht überschritten werden. In den Jahrgängen 7, 9 und 11 (E-Jahrgang) soll der Kostenrahmen von 40 Euro nicht überschritten werden. In den Jahrgängen 6 und 10 wird der Wandertag zur Gestaltung einer Abschlussveranstaltung mitgenutzt (s. Punkt 3).

Jahrgang	Wandertag	Kostenrahmen
5	„klein“	max. 10 Euro
6	Abschlussveranstaltung: max. eine Übernachtung, innerhalb von Schleswig-Holstein	max. 45 Euro
7	„groß“	max. 40 Euro
8	„klein“	max. 10 Euro
9	„groß“	max. 40 Euro
10	Abschlussveranstaltung: max. eine Übernachtung	max. 50 Euro
E-Phase	„groß“	max. 40 Euro
Q1	„klein“	max. 10 Euro

Die Begleitung der Schülerinnen und Schüler aus einem Klassengefüge (Transforming-Phase) heraus ist ein wichtiger Aspekt, der mit einer Abschlussveranstaltung begleitet werden soll. Die Veranstaltung wird von der Klassenlehrkraft in Absprache mit der Klasse geplant. Idealerweise findet eine auch Abstimmung im Jahrgang statt. Die Veranstaltung kann eine Übernachtung beinhalten, dies ist aber kein verpflichtendes Element. Die Übernachtung sollte an den schulischen Wandertagstermin angegliedert sein.

3. Team-/ Klassentage

Die Klassenbildung jeweils in der fünften und siebten Klasse sowie die Umstellung der Klasse auf die neue Klassenlehrkraft in der neunten Klasse werden jeweils pädagogisch begleitet.

Jahrgang	Projekte	Kostenrahmen
5	Kennenlerntag nach der Einschulung	kostenlos
	Klassenprojekt Guddytreff vor den Herbstferien,	kostenlos
	Klassentag (z.B. mit Exkursion in Kiel oder Umgebung) innerhalb des ersten Halbjahres	max. 25 Euro
7	Teambuilding Fördeakademie zu Schuljahresbeginn	max. 10 Euro, abhängig von Fördermitteln
	Klassenprojekt „Cocktails und Barfood“ mit dem Guddytreff im zweiten Halbjahr	max. 10 Euro
9	Schulinterner Projekttag (Klassenlehrkräfte nutzen Material aus dem Pool)	kostenneutral

4. Kulturfahrten und Fahrten mit fachlichem Bezug

Zur Vertiefung des fachlichen Lernens und zur Erweiterung des kulturellen Horizonts auch über den Unterricht hinaus werden Kurzfahrten mit fachlichem Bezug angeboten.

Jahrgang	Kulturfahrten und Fahrten mit fachlichem Bezug	Organisation/ Leitung	Kosten (maximal)
5	- Opernhausbesuch - Weihnachtsmärchen Kiel	Orientierungsstufenleitung in Absprache mit Klassenlehrkräften	25 Euro
6	Plattdeutschprojekt und Adventfahrt Husum	Orientierungsstufenleitung in Absprache mit Klassenlehrkräften und Plattdeutsch-Beauftragten	20 Euro

7	• Weihnachtsmärchen Thalia Theater Hamburg	Orientierungsstufenleitung in Absprache mit Klassenlehrkräften	25 Euro
	• Physikfahrt „Phänomena“ Flensburg	Physikfachschaft	30 Euro
8	• Stadtführung Lübeck mit Weihnachtsmarkt	Mittelstufenleitung in Absprache mit Klassenlehrkräften DSP-Fachschaft	20 Euro
	• DSP: Theaterbesuch/ Oper		12 Euro
9	• Exkursionsfahrt Geografie	Geografiefachschaft	25 Euro
10	• Neuengamme-Fahrt	Geschichtsfachschaft	15 Euro
11	• Theaterbesuch	Deutschfachschaft	15 Euro
12	• DSP: Theaterbesuch/ Musik: Opernbesuch/ Kunst: Ausstellungsbesuch	DSP-Fachschaft	20 Euro

5. Austausche

Die Austausche mit Frankreich, Polen, USA und Japan finden vorbehaltlich der Finanzierbarkeit mit jeweils dafür gebildeten Gruppen statt. Es besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an einem Austausch. Die Austausche werden von Fachlehrkräften geleitet.

6. Erweiterung und Fortschreibung des Fahrtenkonzepts

Fahrten stellen nicht nur eine spannende Lerngelegenheit dar, sondern gehören auch zu den nachhaltigsten Erinnerungen, die in der Schulzeit gesammelt werden. Daher sind Erweiterungen zu diesem Konzept sowohl fachlich wünschenswert als auch von der Schulgemeinschaft gewünscht.

Die begrenzenden Faktoren der personellen Möglichkeiten der Finanzierung durch die Stadt oder durch andere Träger machen zum jetzigen Zeitpunkt die Einrichtung weiterer Fahrten unmöglich.

Die Schulkonferenz evaluiert regelmäßig das Fahrtenkonzept und überprüft die Erweiterung oder beauftragt mit der Evaluierung und Erweiterung.

Sofern eine Erweiterung abbildbar ist, ist die Entwicklung von Fahrten im Bereich der Fremdsprachen (Lateinfahrt, Französischfahrt, Spanischfahrt) vorrangig wünschenswert.